

**Bundesminister Dr. Norbert Röttgen**

- (A) Energien an der Stromerzeugung die Rede. Im ersten Halbjahr 2011 betrug dieser Anteil nicht 17, sondern 20,8 Prozent. Das sind erneut 14 Prozent mehr; der Anteil ist fast so hoch wie früher der Anteil der Kernenergie. Das heißt, der Ausbau geht verlässlich und dynamisch weiter.

Die Festsetzung der EEG-Umlage für das nächste Jahr ist trotz des Ausbaus praktisch stabil. Die Umlage steigt um 0,06 Cent pro Kilowattstunde; es geht also um einen Betrag im Centbereich. Das sind 18 Cent für einen Vierpersonenhaushalt im Monat bzw. 2 Euro im Jahr. Wir haben einen dynamischen Ausbau, und die Kosten sind stabil. Das sind eine erste Erfolgsmeldung und eine Konsequenz unserer Entscheidung.

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Es ist interessant, wie viele Zahlen eine Zahl ausmachen können. – Frau Menzner, bitte schön.

**Dorothee Menzner (DIE LINKE):**

Danke, Frau Präsidentin. – Herr Minister Röttgen, ich habe Fragen zu den voraussichtlichen Ergebnissen des Monitoring-Prozesses. Wenn sich herausstellt, dass die aktuellen Prognosen nicht zutreffen, wenn zum Beispiel der Anteil erneuerbarer Energien sehr viel schneller steigt, wäre die Bundesregierung dann bereit, entsprechende Schlüsse daraus zu ziehen und beispielsweise – entgegen der bisherigen Beschlusslage – die Laufzeiten der AKW zu kürzen? Inwieweit fließen neue Erkenntnisse in den Monitoring-Prozess ein? Ich möchte an dieser Stelle auf die am Montag veröffentlichte Studie verweisen, in der sehr deutlich gemacht wird, dass aus der Sicht des Arrhenius-Instituts kein Neubau von Kohlekraftwerken nötig ist, um die Ziele zu erreichen, und folglich auch keine Förderung derselben. Die Bundesregierung sieht das bisher anders. Darauf hätte ich gerne eine Antwort von Ihnen.

**Dr. Norbert Röttgen, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:**

Sehr geehrte Frau Kollegin, wir stellen heute einen Prozess dar, mit dem überwacht, kontrolliert und Transparenz geschaffen wird. Jedes Jahr – ich betone: jedes Jahr – wird ein Bericht veröffentlicht, der an den Bundestag geht. Ich finde es, offen gestanden, nicht wirklich sinnvoll, jetzt zu überlegen: „Was könnte in dem Bericht, der in einem Jahr veröffentlicht wird, stehen?“ und hypothetisch über die Frage „Was wäre, wenn ...?“ zu diskutieren.

Das Wichtigste ist, dass es diesen Prozess gibt. Dann ist es Sache der unabhängigen Sachverständigen, ihr Votum abzugeben. Die Regierung wird ihr Votum abgeben. Das Parlament wird debattieren und gegebenenfalls auch entscheiden. Aber wir sollten jetzt nicht im Nebel herumstochern und uns fragen: Was könnte in dem Bericht stehen? Die Sachverständigen sollen den Bericht verfassen und ihre Stellungnahmen abgeben. Dann haben wir eine Grundlage für die Diskussion und für unsere Entscheidung. Wir sollten aber nicht über hypothetische Fragen diskutieren, sondern wir müssen auf der Basis

von Sachverhalten und Zahlen, die dann vorliegen, debattieren. Das wäre jedenfalls mein Vorschlag, wie wir mit diesem Thema umgehen sollten. (C)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Herr Kelber, bitte.

**Ulrich Kelber (SPD):**

Den Kollegen Paul möchte ich zunächst kurz daran erinnern, dass er am 30. Juni dieses Jahres in namentlicher Abstimmung gegen eine eigenständige Rolle des Bundestages im Monitoring-Prozess gestimmt hat.

Meine Frage richtet sich an den Bundeswirtschaftsminister. Aus Gründen der Energieeffizienz hat sich diese Regierung wie auch die Vorgängerregierung öffentlich dafür ausgesprochen, das Top-Runner-Prinzip in die europäische Ökodesign-Richtlinie und in die Energieeffizienzrichtlinie einzubeziehen. Jedes energieverbrauchende Gerät wird demnach gekennzeichnet, um wie viel schlechter es ist als die energieeffizientesten Geräte; für Geräte, die besonders viel Energie verbrauchen, wurde sogar ein Verkaufsverbot beschlossen. Aus Protokollen wissen wir allerdings, dass sich die Beamten des Bundeswirtschaftsministeriums in den Verhandlungen gegen die Anwendung des Top-Runner-Prinzips auf europäischer Ebene ausgesprochen haben, trotz der Festlegung der Regierung. Werden Sie eine Dienstanweisung an Ihre Beamten aussprechen, die Ankündigungen der Bundesregierung in den Verhandlungen auf europäischer Ebene in Zukunft umzusetzen? (D)

**Dr. Philipp Rösler, Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:**

Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter, halten wir zunächst einmal fest: Es ist dieser Bundesregierung wichtig, einen Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz zu leisten. Wir haben in den Diskussionen immer deutlich gemacht, dass wir möglichst effiziente Produkte brauchen. Wir haben dafür geworben, die Energieeffizienz besonders zu betonen, weil es, auch aus Sicht des Verbrauchers, ein Marktvorteil ist, wenn man über möglichst sparsame funktionierende Geräte verfügt.

Man muss sich genau überlegen, in welchem Umfang man das Top-Runner-Prinzip, so wie Sie es beschrieben haben, verpflichtend anwenden und als feste Vorgabe formulieren sollte. Als Wirtschaftsminister muss man immer zwischen der wirtschaftlichen Notwendigkeit auf der einen Seite und den Ansprüchen an Energieeffizienz auf der anderen Seite abwägen. Dieses Thema werde ich selbstverständlich ganz kollegial mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besprechen, so wie es sich für einen guten Minister gehört. Dann werden wir sehen, ob wir unser Ziel, möglichst energieeffiziente Produkte auf den Markt zu bringen und ihnen Marktvorteile zu verschaffen, erreichen können oder nicht.

(Frank Schwabe [SPD]: Was war das denn für eine Antwort? – Gegenruf des Abg. Ulrich Kelber [SPD]: Keine!)